

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Iff AG, Erweiterung Bergviertel, generelle Rodungsbewilligung

Gemeinde(n): Niederbipp / Oberbipp

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Eine Abbauerweiterung der bestehenden Kiesabbaustelle in Niederbipp ist geplant. Die Abbauerweiterung im Gebiet "Bergviertel" (grösstenteils in Oberbipp) grenzt westlich an den bewilligten Perimeter Neubannbode an und liegt ausschliesslich im Waldareal. Eine Waldfläche von insgesamt rund 25.41 ha ist vom Vorhaben betroffen. Die Abbautätigkeiten und die Rekultivierung erfolgen parallel und etappenweise, so dass jede Etappe innerhalb von 30 Jahren wieder hergestellt werden kann (inkl. Anwuchserfolg). Das Vorhaben benötigt daher eine temporäre Rodungsbewilligung.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

- Der Standort Iff AG gilt als wichtiges Rückgrat der regionalen Ver- und Entsorgung und weist eine ausgesprochen gute Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (direkter Autobahnanschluss) sowie beste hydrogeologischen Voraussetzungen auf.
- Verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten wurden diskutiert und geprüft (im Wald und in der Landwirtschaftszone)
- Aus diversen Gründen (Ressourcenschonung, Bedarf, offene Grubenfläche, Rodungsfristen etc.) und in Rücksprache mit dem AWN wurde die Erweiterung Bergviertel gem. Kponzept Längwald den anderen Erweiterungsmöglichkeiten vorgezogen.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Im regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte der Region Oberaargau ist für den Standort Iff AG das Erweiterungsgebiet Bergviertel festgesetzt. Mit der Festsetzung des Erweiterungsgebiets Bergviertel im revidierten Richtplan ADT der Region Oberaargau kann der Bedarfsnachweis als erbracht betrachtet werden (Genehmigung Richtplanrevision noch ausstehend).

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

- Am betroffenen Standort sind weder Naturgefahren, Gefahrenhinweise noch frühere Ereignisse verzeichnet. Es sind keine negativen Auswirkungen auf Naturereignisse zu erwarten.
- Lärm: die massgeblichen Grenzwerte können gemäss der Lärmausbreitungsrechnung eindeutig eingehalten werden
- Gewässerschutz: keine Oberflächengewässer sind tangiert, der Mindestabstand zum höchstgemessenen Grundwasserspiegel wird eingehalten, ausserdem erfolgt die Auffüllung der Grube ausschliesslich mit sauberem Auffüllmaterial. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sowie Schutzareale in der Umgebung können unter Einhaltung der definierten Massnahmen (vgl. UVB) ausgeschlossen werden

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Region Oberaargau rechnet gem. aktuellem Richtplan für die Gewährleistung der regionalen Ver- und Entsorgungsleistung mit einer nahtlosen Fortsetzung des Abbaus am Standort der Iff AG im Gebiet Bergviertel und ist aufgrund der jährlichen Verarbeitungsmenge auf diesen Standort angewiesen.

Die betroffene Waldfläche wird intensiv forstlich genutzt, ist nicht als Schutzwald und auch in keinem Inventar von Bund oder Kanton ausgeschieden. Die gesamte betroffene Waldfläche kann im Endzustand wieder der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Mit einem Betriebskonzept sowie dem Konzept Längwald wurde die langfristige Situation bezüglich Walderhaltung / Vernetzung aufgezeigt und mit einer zusätzlichen Behebung die bestehenden Naturwerte dokumentiert (siehe I IVR)

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben erfüllt nach dem heutigen Stand der Projektierung und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen, insgesamt die Anforderungen an die Umweltschutzgesetzgebung (somit auch im Bereich Flora, Fauna und Lebensräume).

Ein langjähriger bestehender Landschaftseingriff wird mit der geplanten Abbauerweiterung fortgesetzt. Aufgrund der geplanten Abbauetappierung und des aus ökologischen Gründen stehen gelassenen nördlichen Waldstreifens bleibt die Abbaustelle grösstenteils gut abgeschirmt. Die gesamte Erweiterungsfläche wird im Endzustand wiederaufgefüllt und aufgeforstet und wird im Endzustand nicht mehr als Landschaftseingriff erkennbar sein. (siehe UVB)

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Iff AG, Erweiterung Bergviertel, generelle Rodungsbewilligung

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Niederbipp	2620676 / 1233625	841	Burgergemeinde Niederbipp	0	63	63
Niederbipp	2620611 / 1232898	861	Burgergemeinde Niederbipp	16'913	0	16'913
Niederbipp	2620456 / 1232799	862	Burgergemeinde Niederbipp	25'101	3'067	28'168
Niederbipp	2620271 / 1233423	863	Burgergemeinde Niederbipp	6'227	6'258	12'485
Oberbipp	2620219 / 1232884	640	Burgergemeinde Rumisberg	111'197	0	111'197
Oberbipp	2620122 / 1233114	643	Burgergemeinde Rumisberg	1'077	0	1'077
Oberbipp	2620028 / 1233223	1097	Burgergemeinde Rumisberg	84'180	0	84'180
	/					
TOTAL				244'695	9'388	254'083

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
31.03.2010	87'363
31.01.2013	224'130
TOTAL	311'493

254'083
+
311'493
=
565'576

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2048

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Niederbipp	2620676 / 1233625	841	Burgergemeinde Niederbipp	0	0	0
Niederbipp	2620611 / 1232898	861	Burgergemeinde Niederbipp	16'913	0	16'913
Niederbipp	2620456 / 1232799	862	Burgergemeinde Niederbipp	25'101	0	25'101
Niederbipp	2620271 / 1233423	863	Burgergemeinde Niederbipp	6'227	9'790	16'017
Oberbipp	2620219 / 1232884	640	Burgergemeinde Rumisberg	111'197	0	111'197
Oberbipp	2620122 / 1233114	643	Burgergemeinde Rumisberg	1'077	0	1'077
Oberbipp	2620028 / 1233223	1097	Burgergemeinde Rumisberg	84'180	0	84'180
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				244'695	9'790	254'485

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2063

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Iff AG, Erweiterung Bergviertel, generelle Rodungsbewilligung

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LWG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

Ja Nein

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

Umgang Fristen zur Rodungsbewilligung UeO Überschüttung Ost Holzacher (31.03.2010) siehe Erläuterungsbericht.

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Iff AG Kies und Beton

Kontaktperson / Telefon

Thomas Knuchel

41795680453

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Aarwangenstrasse 4

4704 Niederbipp

Ort, Datum

Niederbipp, 15.04.2026

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Plan Ausgangszustand 2023/2028

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Iff AG, Erweiterung Bergviertel, generelle Rodungsbewilligung Nr.:

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG) Kanton Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kantonaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| regionaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel